

## Allgemeine Bedingungen

### 1. Allgemein

Alle unsere Verkäufe, Lieferungen und Projektierungen unterliegen vollumfänglich diesen Bedingungen, soweit sie nicht durch schriftliche Vereinbarungen abgeändert oder ergänzt worden sind.

### 2. Offerten

Unsere **Offerten** sind zeitlich befristet, entweder gemäss den gesetzlichen Regeln oder laut besonderen Angaben in den Offerten selbst. Die Offerten sind vertraulicher Natur und dürfen nur Personen zur Einsicht überlassen werden, die unsere Offerten tatsächlich bearbeiten. An allen Entwürfen und Kostenvoranschlägen behalten wir uns die Eigentums- und Urheberrechte vor. Auf unser Verlangen sind uns diese Unterlagen bei Ausbleiben von entsprechenden Bestellungen zurückzustellen.

### 3. Preise

Die **Preise** gelten ab Münchenbuchsee, ausschliesslich Verpackung und Versicherung. Alle Preisangaben auf Preislisten und Prospekten sind unverbindlich und freibleibend. Jeder Auftrag gilt erst mit der Klarstellung aller Einzelheiten und mit der ausdrücklichen Bestätigung der Lieferfirma als angenommen. Sollten sich im Laufe der Auftragsabwicklung Änderungen ergeben durch Preisaufschläge, zusätzliche fiskalische Belastungen, Zollerhöhungen oder starken Währungsschwankungen, so behalten wir uns eine entsprechende Preisanpassung vor.

### 4. Zahlung

Zahlbar bei Lieferung, sofern nicht ausdrücklich andere Zahlungsbedingungen vereinbart worden sind. Die Zurückhaltung von Zahlungen und die Verrechnung von Forderungen infolge irgendwelcher von uns nicht anerkannter Gegenansprüche ist nicht statthaft.

### 5. Eigentumsvorbehalt

An allen verkauften Sachen behalten wir uns bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises das Eigentumsrecht vor ( ZGB 715 ).

### 6. Lieferfrist

Wir werden immer bemüht sein, Lieferfristen einzuhalten, doch können wir dafür keine rechtliche Gewährleistung übernehmen. Dies gilt im besonderen in Fällen von Elementar Ereignissen.

### 7. Lieferungen

Die *Lieferung* gilt als erfüllt, wenn die Ware unser Haus verlassen hat.

Versand- und Transportgefahr gehen in allen Fällen zulasten des Bestellers, auch wenn Fracht- oder portofreie Lieferung der Ware vereinbart wird. Die Verpackung erfolgt mit bester Sorgfalt. Im Falle eines Bruch- und Transportschadens muss durch den Empfänger der Ware beim Transportunternehmen unverzüglich eine Tatbestandsaufnahme veranlasst werden. Schadenersatzansprüche sind sofort bei dem Transportunternehmer

(Post oder andere) geltend zu machen.

Für alle Sendungen verrechnen wir Porto- und Verpackungsspesen, soweit nicht andere Abmachungen vereinbart worden sind; Expressporti sowie Fragilekosten werden in allen Fällen berechnet. Eventuelle Auslagen für Lieferungen vor Ort werden verrechnet.

Allfällige übrige Reklamationen können nur innerhalb von 8 Tagen nach Empfang der Ware berücksichtigt werden.

### 8. Garantie und Haftung Hardware

Unsere Garantie erstreckt sich vom Tage der Auslieferung an auf alle innerhalb der vereinbarten Garantiefrist auftretenden Fehler ( normal 1 Jahr ), sofern diese nachweisbar sind. Die Garantieansprüche für Hardware werden von unseren Lieferanten gewährleistet, wenn ein entsprechender Vertrag mit der Firma hotec.ch gmbH abgeschlossen wird.

Die Haftung für Kosten der De- oder Neumontage, sowie für irgendwelchen Schaden, der unmittelbar oder mittelbar durch die gelieferten Gegenstände, selbst deren Gebrauch oder deren Mängelentstehen, wird abgelehnt. Während dieser Zeit

sind keine Ersatzgeräte vorgesehen. Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten, die ohne unsere schriftliche Zustimmung erfolgen, sowie die Nichteinhaltung unserer Betriebsbedingungen, heben unsere Gewährleistungspflicht auf.

### 8.1 Softwarelizenz

Für Software wird keine Garantie gewährt. Die hotec.ch gmbH sichert nicht zu, dass die Softwarefunktionen den Erfordernissen des Käufers entsprechen, noch dass sie in allen von ihm gewählten Kombinationen benützt werden können. hotec.ch gmbH fungiert als Vermittler eines Lizenz- Vertrages zwischen dem Hersteller und dem Lizenznehmer. Es gelten allein die Bestimmungen eines solchen Hersteller- Lizenzvertrages. Sämtliche Software wird in Originalverpackung und ohne Garantie geliefert. Die Betriebssysteme entsprechen soweit möglich und rechtlich zulässig dem Industriestandard, wobei sich geringfügige Inkompatibilitäten ergeben können. Für das Funktionieren von bereits vorhandenen Softwarepaketen wird keine Garantie gegeben. hotec.ch gmbH lehnt jede Gewähr und Haftung, vor allem auch für Indirekte- oder Folgeschäden, wie entgangenen Gewinn usw. oder Ansprüche Dritter, ab. Garantie-Erfüllungsort ist am Domizil von hotec.ch gmbH

### 9. Wiederausfuhr

Alle Produkte unterliegen den Ausfuhr-Kontrollbestimmungen der Exportländer sowie den Schweizerischen Einfuhrbestimmungen. Die Wiederausfuhr aus der Schweiz ist nur mit Zustimmung der Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes, Sektion für Ein- und Ausfuhr, Bern und der Exportkontrollbehörden des Herstellerlandes möglich. Der Käufer ist für die Einhaltung sämtlicher Ein- und Ausfuhrbestimmungen verantwortlich.

### 10. Rücksendungen

- Rücksendungen defekter Geräte erfolgt ausschliesslich auf Kosten und Gefahr des Käufers und muss in Original-Verpackung einschliesslich Handbücher an hotec.ch gmbH versandt werden

- genaue schriftliche Fehlerbeschreibung

- Kopie von Rechnung muss beigelegt werden

- Artikel bei denen kein Fehler festgestellt wird

( z.B. auch Bedienungsfehler des Käufers ) betrachten wir als kostenpflichtigen Überprüfungsaufwand. Die Rücksendung wird mit einer **Testpauschale von Fr. 100.--** zzgl. Versandkosten verrechnet.

- **Reparaturen ausserhalb der Garantiezeit** werden nach Aufwand berechnet.

### 11 Aufträge auf Arbeitsleistung ( AVOR )

Für alle Planungs -Arbeiten im Bereich Holzbau und Konstruktion welche durch die hotec.ch gmbH ausgeführt werden, sind folgende Punkte beim Übertragen von Arbeiten zu beachten: Alle von uns ausgefertigten und gelieferten Werkpläne sind auf Ihre Richtigkeit, Massgenauigkeit, Dimensionierung, Berechnungen, Statik, Windanfall, Belastungen usw. zu überprüfen. Für Massabweichungen zwischen Baustelle und den ausgehändigten Plänen welche Auswirkungen auf die Werkerstellung haben, können wir keine Haftung übernehmen. Alle ausgehändigten Daten und Pläne sind auf die Richtigkeit durch den Auftraggeber zu überprüfen, für Unstimmigkeiten wird jegliche Haftung abgelehnt. Wir sind bemüht, alle konstruktiven und technischen Anforderungen im Vorfeld mit dem Auftraggeber abzuklären.

### 12. Gerichtsstand

Für allfällige Streitigkeiten ist ausschliesslich das Schweizerische Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Bern. Münchenbuchsee, Januar 2023.